

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2009

Nr. 2009/2048

Einwohnergemeinde Oberdorf: Konzept der Trinkwasserversorgung in Notlagen – Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oberdorf versorgt gestützt auf die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie dem Wasserregelement das Versorgungsgebiet mit Wasser im Normal- wie im Notfall. Für die Gewährleistung der Trinkwasserversorgung in Notlagen hat die Einwohnergemeinde gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes (Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 20. November 1991, VTN; SR 531.32) sowie der kantonalen Vollzugsverordnung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen vom 1. April 1996 (BGS 712.61) das Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen erarbeitet und unterbreitet dieses dem Regierungsrat zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Dokumentation gibt eine umfassende Darstellung der möglichen Gefährdungen für die verschiedenen Anlagen der Wasserversorgung und zeigt auf, welche Massnahmen beim Eintreten einer Gefahr zu ergreifen sind, um die Bevölkerung weiterhin mit Trinkwasser versorgen zu können. Die Zuständigkeiten sind je nach Dimension des Ausfalls klar aufgezeigt und anhand des Massnahmenkatalogs sowie dem Ablaufschema festgelegt, wie die Wasserversorgung in Ausnahme- oder Notsituationen organisatorisch zu regeln ist.

3. Beschluss

- 3.1 Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) der Einwohnergemeinde Oberdorf wird genehmigt.
- 3.2 Die VTN-Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und periodisch zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Sie ist den Verantwortlichen der Inhaber der Wasserversorgung sowie dem Führungsstab der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation R ZSO Solothurn zur Kenntnis zu bringen.
- 3.3 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 323.00 erhoben.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oberdorf, 4515 Oberdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431001/ A 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/ A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	323.00	
		<hr/>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, (FS SWW ad acta 0332.014.01.), mit 1 genehmigten Dossier

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Einwohnergemeinde Oberdorf, Gemeindepräsidium, 4515 Oberdorf, mit 2 genehmigten Dossiers und mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Staatskanzlei (Amtsblatt; „Einwohnergemeinde Oberdorf: Das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen wird genehmigt“.)